

Deutsche Post AG · SNL HR Deutschland
Datenschutzberater - Saalburgallee - 60385 Frankfurt



Anlagen:
1 Kundendatenblatt INTERNETMARKE

Seite 1 von 2

Ihr Zeichen 28.09.2010 und 15.10.2010
Unser Zeichen Abteilung Datenschutz; 46-3
Telefon 069 [redacted]
E-Mail [redacted]@deutschepost.de
Datum 22. 10.2010
Betrifft Auskunftsverlangen gem. § 34 BDSG

Sehr geehrte [redacted]

mit Bezug auf Ihre beiden Schreiben mit den o. a. Daten teilen wir Ihnen nunmehr folgendes mit:

Zu Ihren im ersten Schreiben gestellten Fragen zum Dienst „Internetmarke“ hat die Fachseite wie folgt Stellung genommen:

1. In den Internetmarken (Data-Matrix-Code) sind keine personenbezogenen Daten gespeichert.
2. Die Daten werden nach GOB behandelt.
3. Über die Seriennummer kann bei Betrugsverdacht der Käufer der Marke ermittelt werden.
4. Jede einzelne Frankierung wird zur Entgeltsicherung in eine Positiv-Liste eingetragen. Wenn die Sendung in der Produktion erkannt wird, wird sie dort „abgehackt“ und ist für eine wiederholte Verwendung gesperrt.
5. Diese Liste ist unbegrenzt gültig.
6. siehe 3.

Bezüglich des danach in Ihrer Email vom 15.10.2010 geltend gemachten allgemeinen Auskunftsanspruchs im Hinblick auf zu Ihrer Person gespeicherte Daten haben wir außer Ihrem Eintrag als Kunde bei STAMPIT/INTERNETMARKE folgende Mitteilungen von den diesbezüglich angeschriebenen Stellen unseres Unternehmens erhalten:

1. Resultierend aus diesem Vertragsverhältnis sind Sie mit Ihrer Anschrift [redacted] als Gewerbekunde von der Finanzbuchhaltung der Deutschen Post gespeichert. Neben der Anschrift ist die Emailad-

resse [REDACTED]@spamgourmet.com vorhanden.

2.

Aufgrund einer Reklamation/Anfrage wurden Sie mit Ihrer [REDACTED] Anschrift am 23.12.2008 als Privatkunde in der entsprechenden Datenbank angelegt. Außer der Anschrift sind dort keine Daten gespeichert.

3.

Bei der Firma Deutsche Post Direkt GmbH, Sträßchensweg 10, 52113 Bonn, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Post AG mit eigener Rechtsfähigkeit und eigenem Datenschutzbeauftragten, sind Sie lediglich mit Ihrer Adresse [REDACTED] in der Sperrliste dieser Firma bekannt. Ursache dieses Eintrages ist laut Auskunft der Firma Deutsche Post Direkt GmbH die Robinsonliste vom Jahr 2002.

Des Weiteren möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass im Rahmen von betrieblich notwendigen Auslieferungsnachweisen gegebenenfalls auch Ausweisdaten von Ihnen bei der Deutschen Post gespeichert sein können.

Sofern derartige Daten über Sie gespeichert sein sollten, können wir Ihnen dazu an dieser Stelle jedoch keine Auskunft erteilen, da diese Daten ausschließlich über den konkreten „Identcode“ einer an Sie ausgelieferten Sendung indiziert sind und nur darüber auch abgerufen werden können, falls zum Beispiel der Absender einer an Sie gerichteten Sendung Ersatzansprüche gegenüber der Deutschen Post mit der Begründung geltend macht, seine Sendung sei nicht ordnungsgemäß an Sie als Empfänger ausgeliefert worden.

Sehr geehrte [REDACTED], wir hoffen, dass wir damit Ihren Erwartungen an uns entsprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kundendatenblatt ausgegeben am: 19.10.2010

Kunde:

EKP-Nr. 5186 [REDACTED]
 Anrede [REDACTED]
 Titel [REDACTED]
 Name [REDACTED]
 Straße [REDACTED]
 LKZ/PLZ/Ort DE [REDACTED]
 Telefon [REDACTED] 000000
 Telefax [REDACTED]

Portokonto:

Seriennummer A001054E [REDACTED]
 Status eröffnet
 Vertragsart I001 Internetmarke Standard
 GK-Segment Privat
 Anmeldung 08.10.2008
 Eröffnung 08.10.2008
 Kündigung am [REDACTED]
 Vertrag bis [REDACTED]
 Testkonto nein
 Gutschein [REDACTED]

Benutzer:

Anrede [REDACTED]
 Titel [REDACTED]
 Name [REDACTED]
 Name [REDACTED]

Telefon [REDACTED] 0000000
 Telefax [REDACTED]
 eMail [REDACTED]@spam
 Newsletter nein

Tabelle mit den letzte 15 Vorgaben

Nr.	Datum	Vorgabe	Vorgabetyp	Guthaben	Umsatz	Erstattung
	25)10 23:53:17	10,15	RNETMARKE	10,15	304,70	
	24)10 23:50:54	18,50	RNETMARKE	18,50	294,55	
	23)10 16:26:43	11,85	RNETMARKE	11,85	276,05	
	22)10 22:29:25	10,15	RNETMARKE	10,15	264,20	
	21)10 02:20:44	18,00	RNETMARKE	18,00	254,05	
	20)10 15:53:32	10,35	RNETMARKE	10,35	236,05	
	19)10 05:13:59	22,50	RNETMARKE	22,50	225,70	
	18)10 20:50:12	10,10	RNETMARKE	10,10	203,20	
	17)10 19:25:30	10,20	RNETMARKE	10,20	193,10	
	16)09 23:22:20	10,15	RNETMARKE	10,15	182,90	
	15)09 16:53:54	11,60	RNETMARKE	11,60	172,75	
	14)09 23:56:26	19,90	RNETMARKE	19,90	161,15	
	13)09 16:05:18	11,65	RNETMARKE	11,65	141,25	
	12)09 00:39:19	10,25	RNETMARKE	10,25	129,60	
	11)09 13:48:16	10,75	RNETMARKE	10,75	119,35	

Tabelle mit den letzten 15 Einträgen unter Profil

Datum	Produkt	Anzahl	Betrag
27.09.2010	Büchersendung Groß	4	3,40
27.09.2010	Großbrief	7	10,15
27.09.2010	Kompaktbrief	7	6,30
27.09.2010	Standardbrief	10	5,50
27.09.2010	Warensendung Maxi	2	3,30
29.08.2010	Großbrief	2	2,90
29.08.2010	Kompaktbrief	2	1,80
29.08.2010	Standardbrief	10	5,50
29.08.2010	Warensendung Maxi	1	1,65
25.07.2010	Großbrief	7	10,15
10.07.2010	Büchersendung Groß	2	1,70
10.07.2010	Büchersendung Maxi	3	4,20
10.07.2010	Großbrief	3	4,35
10.07.2010	Postkarte	1	0,45
10.07.2010	Standardbrief	3	1,65



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-819

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref8@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED] M [REDACTED]

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 21.12.2010

GESCHÄFTSZ. VIII-243 II#1622

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

Datenklau -

Sind Sie ausreichend geschützt?

Machen Sie den Test auf
www.datenschutz.bund.de

BETREFF **Datenschutz bei der Deutschen Post AG**

Sehr geehrt [REDACTED]

nachdem mir die Stellungnahme des Konzerndatenschutzes der Deutschen Post AG vorliegt,
komme ich auf den bisherigen Schriftwechsel, zuletzt Ihr Schreiben vom 14. 12. 2010, zu-
rück.

Sie bemängeln, dass die Daten über den Kauf einer Internetmarke unbefristet gespeichert wer-
den, selbst nach Entwertung der Marke. Das Unternehmen hat mir hierzu folgende Hinter-
grundinformationen übersandt:

Bei der Internetmarke handelt es sich gerade nicht um eine Briefmarke. Eine Internetmarke
kann zwar in vielen Belangen ähnlich wie eine Briefmarke genutzt werden, es gibt jedoch
einige wichtige Unterschiede. So gelten hierfür auch gesonderte AGB (AGB Internetmarke),
denen Sie seinerzeit rechtsverbindlich zugestimmt haben.

Jede Internetmarke stellt einen unbefristet gültigen elektronischen Gutschein für den Gegen-
wert eines bestimmten Portowertes dar. Im Gegensatz zu einer Briefmarke wird die Internet-
marke auf beliebigem Druckerpapier mit einfacher dokumentenechter Farbe gedruckt. Eine
Entwertung durch einen nicht entfernbaren Stempelabdruck - wie bei der Briefmarke - ist
nicht möglich, da der Barcode dann nicht störungsfrei lesbar wäre. Zudem lässt sich durch die
Möglichkeit des unerlaubten mehrfachen Ausdruckes das Original von einer oder mehreren
Kopien nicht unterscheiden. Folglich müssen andere Mechanismen greifen, um die evtl. un-
bezahlten Kopien herauszufiltern.

42539/2010

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Finanzministerium



Zunächst ist es hierfür erforderlich, dass das System erkennt, ob eine Internetmarke bereits verwendet worden ist. Bei der anschließenden - ggf. unrechtmäßigen - weiteren Verwendung der Internetmarke ist es dann zum Zwecke der Entgeltsicherung erforderlich, den Käufer zu kennen. Anzumerken ist hier, dass sich in diesen Fällen zumeist keine Absenderangabe auf der Sendung befindet. Aus diesem Grund ist eine Löschung der Käuferangaben unmittelbar nach der Entwertung der Original-Internetmarke nicht Ziel führend. In diesem Zusammenhang verweist das Unternehmen auch auf strafrechtliche Aspekte und deren zeitlich befristete Verfolgungsmöglichkeit.

Die Internetmarke wurde im August 2008 eingeführt. Dieser Zeitraum war jedoch noch nicht ausreichend, um abschließend Regeln für den Umgang zum Schutz gegen Kopien und mithin auch die erforderliche Speicherdauer zu definieren. Die Erfahrungen der Deutschen Post haben gezeigt, dass es durchaus Versuche gibt, unrechtmäßig Kopien von Internetmarken zu verwenden, so dass derzeit noch an der Entwicklung eines Konzeptes - auch unter Berücksichtigung der bisher gesammelten Erfahrungen - gearbeitet wird.

Das Unternehmen stellt ferner fest, dass die Speicherung der Kaufdaten nicht zur Erstellung von Sendungsprofilen genutzt werden kann. Der Käufer der Internetmarke und der Absender einer Sendung mit einer Internetmarke können, müssen aber nicht dieselbe Person sein. Dem Käufer steht es frei, über seine Internetmarken zu verfügen, er kann sie verschenken und auch weiterverkaufen. Daher kann aus dem Verkaufsprofil auch keine postalische Verhaltensweise geschlossen werden.

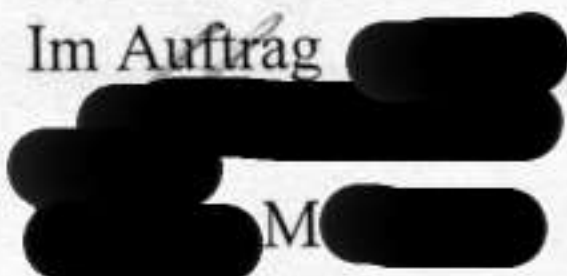
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zwecks einfacher Handhabung eine für diesen Wert entsprechende Produktangabe beigefügt ist (z.B. Kompaktbrief), dies jedoch nicht zwingend dazu führt, dass tatsächlich ein Kompaktbrief mit dieser Internetmarke verschickt wird. Vielmehr ist es möglich, mehrere Internetmarken auf eine Sendung aufzubringen, um zu einem gewünschten Portowert zu kommen, der ein ganz anderes Produkt beschreibt.

Die Ausführungen der Deutschen Post AG lassen gegenwärtig einen datenschutzrechtlichen Verstoß nicht erkennen, da die Datenspeicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Im Hinblick auf die zu der Speicherdauer gemachten Ausführungen werde ich mit dem Unternehmen jedoch weiterhin in Kontakt bleiben. Ich gehe davon aus, dass hier bald eine Lösung gefunden wird, die es erlaubt, missbräuchliche Nutzungen auszuschließen und gleichzeitig die Speicherdauer zu begrenzen.

Ich würde mich freuen, wenn meine Ausführungen für Sie hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


M